



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU
DIE MINISTERIN

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
Baden-Württemberg • Postfach 10 01 41 • 70001 Stuttgart

Herrn Präsidenten
Roger Kehle
Gemeindetag Baden-Württemberg
Panoramastraße 31
70174 Stuttgart

STÄDTETAG BADEN-WÜRTTEMBERG						
28. Jan. 2021						
GV	I	II	III	IV	ZD	RS

Herrn Präsidenten
Dr. Peter Kurz
Städtetag Baden-Württemberg
Königstraße 2
70173 Stuttgart

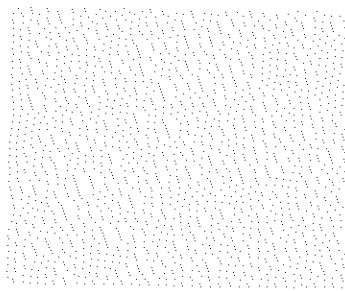
Stuttgart 26. JAN. 2021
Aktenzeichen 36-3400.1/

(Bitte bei Antwort angeben)

Herrn Präsidenten
Joachim Walter
Landkreistag Baden-Württemberg
Panoramastraße 37
70174 Stuttgart

Förderung des flächendeckenden Mobilfunkausbaus und der Einführung von 5G-Anlagen

Sehr geehrter Herr Präsident Kehle,
sehr geehrter Herr Präsident Kurz,
sehr geehrter Herr Präsident Walter,



wie wichtig eine leistungsfähige digitale Infrastruktur ist, hat sich gerade in den letzten Monaten, die leider ganz im Zeichen der Corona-Pandemie standen und weiterhin stehen, besonders eindrücklich gezeigt. Das Arbeiten von zuhause aus, die große Zahl an Video-Konferenzen, Schulunterricht in digitaler Form – all dies wäre ohne Breitbandverbindungen, die auch einem deutlich höheren Bedarf gewachsen sind, gar nicht möglich gewesen. Aber nicht nur die festnetzgebundene Telekommunikation, auch die mobile Breitbandversorgung wird noch weiter an Bedeutung gewinnen. Bereits 2018 wurde mehr mobil als über das Festnetz telefoniert. Vor allem hat das Datenvolumen, das über

Informationen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter: <https://wm.baden-wuerttemberg.de/ds-inf>
Auf Wunsch werden Ihnen diese Informationen auch in Papierform zugesandt.

Schlossplatz 4 (Neues Schloss) • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 123-0 • Telefax 0711 123-2121
poststelle@wm.bwl.de • www.wm.baden-wuerttemberg.de • www.service-bw.de



den Mobilfunk übertragen wurde, in den letzten Jahren exponentiell zugenommen – in den letzten zehn Jahren um mehr als das Achtzigfache.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Bedeutung des Mobilfunks freue mich sehr, dass der Ministerrat in seiner Sitzung vom 15. Dezember 2020 der von meinem Haus als das für den Mobilfunk federführend zuständige Ressort vorgelegten Kabinettsvorlage unter der Überschrift „Unterstützung des Mobilfunk- und 5G-Ausbaus in Baden-Württemberg“ zugestimmt und sich damit ausdrücklich zum Ziel einer leistungsfähigen und flächendeckend verfügbaren Mobilfunkversorgung bekannt hat.

Da ich weiß, dass dieses Thema gerade auch für die Kommunen des Landes von großer Bedeutung ist, möchte ich Sie auf diesem Weg über die wesentlichen Inhalte dieses Beschlusses der Landesregierung informieren.

Die Landesregierung unterstreicht mit diesem Beschluss vom 15. Dezember 2020, dass eine leistungsfähige und flächendeckend verfügbare Mobilfunkversorgung unverzichtbar ist für die Zukunftsfähigkeit als weltweit führender, innovativer Wirtschaftsstandort und auch ein entscheidender Faktor zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse in einem Flächenland wie Baden-Württemberg ist.

Nicht nur die jüngere Generation erwartet heutzutage, überall störungsfrei über das Handy telefonieren sowie schnell und unterbrechungsfrei im Internet surfen zu können, gerade auch für Angehörige der älteren Generation wird eine zuverlässige digitale Infrastruktur immer wichtiger, weil sie die Möglichkeit eröffnet, länger selbstbestimmt zuhause leben zu können. So können z. B. Lieferdienste für Lebensmittel per App in Anspruch genommen werden oder im Notfall kann schnell Hilfe angefordert werden. Angesichts des demografischen Wandels ist eine attraktive Mobilfunkversorgung insbesondere auch für den ländlichen Raum ein wichtiger Standortfaktor. Mit neuen Anwendungen z. B. in der Telemedizin, die der neue Mobilfunkstandard 5G ermöglicht, kann die medizinische Versorgung auch ohne einen direkten Kontakt zwischen dem Patienten und dem Arzt unterstützt und so den Folgen des Ärztemangels entgegengewirkt werden.

Bekanntlich hat die digitale Transformation bereits viele Lebensbereiche erfasst. Um die Chancen ergreifen zu können, die die Digitalisierung für Wirtschaft und Gesellschaft eröffnet, und um die Attraktivität des Standorts Baden-Württemberg zu erhöhen, ist ein leistungsfähiges Kommunikationsnetz Grundvoraussetzung.

Als Wirtschaftsministerin ist mir sehr wohl bewusst, dass der Wohlstand Baden-Württembergs ganz wesentlich darauf beruht, dass die Unternehmen dieses Landes mit ihren Produkten und Dienstleistungen weltweit erfolgreich sind. Damit dies in der Zukunft so bleibt, sind die Unternehmen auf einen schnellen digitalen Zugang zu den Weltmärkten angewiesen. Dies gilt für alle Unternehmen im Land – in den Ballungszentren genauso wie in den eher ländlich strukturierten Landesteilen. Denn viele unserer hochinnovativen Unternehmen – ob „Global Player“ oder „Hidden Champion“, darunter auch viele kleinere und mittelständisch geprägte Unternehmen – haben ihren Sitz in den ländlichen Räumen und sind genauso auf eine gute leitungsgebundene Breitbandversorgung und stabile Mobilfunknetze angewiesen wie die Unternehmen in den Verdichtungsräumen des Landes.

Der Ausbau des Mobilfunknetzes ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Damit diese gelingt, gelingt, müssen alle Beteiligten – Mobilfunknetzbetreiber, Bund, Land und Kommunen – weiterhin eng und konstruktiv zusammenwirken.

Seit Mitte der neunziger Jahre sind zunächst einmal die privaten Netzbetreiber für den Ausbau der Mobilfunknetze zuständig. Nach Auffassung der Landesregierung ist es aber erforderlich, den eigenwirtschaftlichen Netzausbau durch die Mobilfunkunternehmen zu unterstützen, damit wir gemeinsam das Ziel einer möglichst flächendeckenden Mobilfunkversorgung und der Einführung des neuen Mobilfunkstandards 5G möglich zügig erreichen.

Die Mobilfunkunternehmen haben in den vergangenen Monaten erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Versorgungsaufgaben zu erfüllen, die ihnen mit dem Erwerb von Mobilfunkfrequenzen 2015 auferlegt worden waren. Erfreulich ist, dass auch der Aufbau des neuen 5G-Netzes auch in Baden-Württemberg recht schnell vorankommt.

Nicht zu übersehen ist allerdings, dass der Ausbau der Mobilfunknetze in Baden-Württemberg insgesamt vor größeren Herausforderungen steht als anderswo. Die Gründe dafür sind vielfältig. Die landschaftlich reizvolle, dafür aber auch anspruchsvolle Topographie mit vielen Bergen und Anhöhen, tiefen Tälern und einem hohen Waldanteil macht den Mobilfunkausbau in Baden-Württemberg häufig teurer als in anderen Bundesländern.

Darüber hinaus erschweren in Baden-Württemberg vielerorts lokale Widerstände gegen die Errichtung von Mobilfunkmasten notwendige Ausbautvorhaben mit der Konsequenz,

dass die Unternehmen nur mit Verzögerungen geeignete Standorte für neue Mobilfunk-sendeanlagen finden können. In Einzelfällen kann auch gar kein neuer Standort bereitgestellt werden.

Ich bin sehr froh darüber, dass es mit Hilfe der von mir im April 2019 im Wirtschaftsministerium eingerichteten „Task Force Mobilfunk“ nicht nur gelungen ist, im Dialog den kommunalen Landesverbänden, den Mobilfunkunternehmen und mehreren Landesressorts die Hürden zu identifizieren, die dem Mobilfunkausbau in Baden-Württemberg entgegenstehen, sondern auch entsprechende Lösungsansätze aufzuzeigen und konkrete Maßnahmen zur Beschleunigung des Mobilfunkausbaus einzuleiten.

An dieser Stelle bedanke ich mich bei Ihnen sowie Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ganz herzlich für die tatkräftige Unterstützung der Arbeit der „Task Force“!

Im Folgenden möchte ich Ihnen nicht nur einen Überblick über die von Seiten der einzelnen Landesressorts zur Forcierung des Mobilfunkausbaus bereits eingeleiteten Maßnahmen geben; insbesondere möchte ich Ihnen die Handlungsfelder aufzeigen, die die Landesregierung auf diesem Gebiet jetzt auf der Grundlage des Ministerratsbeschlusses vom 15. Dezember 2020 angehen möchte.

Bereitstellung von Liegenschaften der öffentlichen Hand

Das Land hatte sich bereits im Rahmen der gemeinsamen Erklärung zum Mobilfunkgipfel der Bundesregierung am 12. Juli 2018 bereit erklärt, Landesliegenschaften für Mobilfunkbetreiber zur Verfügung zu stellen, soweit keine zwingenden Landesinteressen (Sicherheit, rechtliche und bauliche Zulässigkeit, zwingende Gründe der nutzenden Behörde) im Einzelfall dagegensprechen. In Umsetzung dieser Erklärung wurde den Mobilfunkbetreibern seitens des Landes eine Liste der Ämter des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg übermittelt, die einen direkten Kontakt zu den Ansprechpartnern vor Ort ermöglicht und die Kommunikation zwischen dem Land und den Mobilfunkbetreibern erleichtert. Das Finanzministerium hat zudem ein Funktionspostfach eingerichtet, an das die Mobilfunkunternehmen Standortanfragen richten können. Durch diese Maßnahme wird die Kommunikation mit den Mobilfunkunternehmen weiter verbessert.

Außerdem steht das Finanzministerium zusammen mit dem Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg in Gesprächen mit den Mobilfunkunternehmen, um einen Mustervertrag zur Gestattung von Mobilfunkanlagen auf landeseigenen Liegenschaften

zu erarbeiten, der zu einer weiteren Vereinfachung sowie Vereinheitlichung der erforderlichen Abläufe beitragen wird. Dieser Mustervertrag soll auch die Höhe der Mietentgelte festlegen, die für die Nutzung der Landesliegenschaften zu zahlen sind.

Derzeit befinden sich auf ca. 70 Liegenschaften des Landes ca. 100 Mobilfunkanlagen. Einzelne Liegenschaften werden von mehreren Mobilfunkunternehmen gleichzeitig genutzt. Auf fünf weiteren landeseigenen Liegenschaften sind weitere Mobilfunkstandorte in Planung bzw. Prüfung. Weitere Anfragen seitens der Mobilfunkunternehmen zur Nutzung von Landesliegenschaften liegen zurzeit nicht vor.

Die Ablehnung der Nutzung einer Landesliegenschaft, die z. B. auf zwingenden Gründen der nutzenden Behörde beruht, muss nachvollziehbar begründet und dokumentiert werden. In schwierigen Einzelfällen wird das Ministerium für Finanzen in Absprache mit der im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau angesiedelten „Task Force Mobilfunk“ nach akzeptablen Lösungsmöglichkeiten suchen. Dabei ist stets das hohe öffentliche Interesse an einer leistungsfähigen und flächendeckenden Mobilfunkversorgung zu berücksichtigen. Neben Landesliegenschaften werden von den Mobilfunkunternehmen auch geeignete Standorte bzw. Funkmasten des Digitalfunks der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) genutzt. Derzeit befinden sich insgesamt ca. 80 Sendeanlagen an ca. 40 Funkmasten.

Um den Ausbau des Mobilfunknetzes voranzubringen und nach wie vor bestehende Funklöcher im Land zu schließen, ist es nicht nur erforderlich, dass das Land geeignete Liegenschaften für die Errichtung neuer Sendeanlagen zur Verfügung stellt - auch die Städte, Gemeinden und Landkreise sind aufgefordert, verstärkt kommunale Liegenschaften für den Mobilfunkausbau bereitzustellen.

In diesem Zusammenhang kommt es aus meiner Sicht ganz wesentlich darauf an, die bereits im Juli 2001 zwischen den Mobilfunkbetreibern und den kommunalen Spitzenverbänden abgeschlossene „Vereinbarung über den Informationsaustausch und die Beteiligung der Kommunen beim Ausbau der Mobilfunknetze“ in der Praxis auch konsequent anzuwenden. Diese Vereinbarung aus dem Jahr 2001 wurde, wie Ihnen sicherlich bekannt ist, am 8. Juni 2020 aktualisiert und fortgeschrieben.

Mit der Unterzeichnung der Gemeinsamen Erklärungen anlässlich des 1. und 2. Mobilfunkgipfels der Bundesregierung am 12. Juli 2018 bzw. 16. Juni 2020 sind die Bundesregierung, alle Landesregierungen, die kommunalen Spitzenverbände und die Mobilfunknetzbetreiber eine Reihe sehr konkreter Verpflichtungen eingegangen, zu denen u. a. die

Bereitstellung von Liegenschaften für den Mobilfunkausbau gehört. Ein weiterer Mobilfunkgipfel wird vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur für das Jahr 2021 geplant, bei dem wir über den Stand der Erfüllung unserer bisherigen Zusagen zu berichten haben werden.

Mit Information und Aufklärung den Dialog zum Thema Mobilfunkausbau und 5G intensivieren

Mir ist sehr wohl bewusst, dass der Ausbau des Mobilfunknetzes vor Ort oftmals auf große Vorbehalte stößt, auch wenn das Bedürfnis nach einem leistungsfähigen Mobilfunknetz grundsätzlich sehr groß ist. Deshalb erleben wir, dass sich Städte, Gemeinden und Landkreise zum Teil schwer damit tun, eigene Liegenschaften für die Errichtung neuer Sendeanlagen zur Verfügung zu stellen. Es kommt sogar vor, dass bereits abgeschlossene Nutzungsverträge gekündigt oder nicht verlängert werden, was die Mobilfunkunternehmen vor erhebliche Probleme bei der Funknetzplanung stellt.

In den oftmals vor Ort recht emotional geführten Auseinandersetzungen um den Ausbau der Netzinfrastruktur wird von besorgten Bürgerinnen und Bürgern immer wieder die Frage gestellt, ob vom Mobilfunk Gefahren für Mensch und Umwelt ausgehen könnten. Auf solche Fragen müssen wir Antwort geben, weil wir derartige Bedenken der Bürgerinnen und Bürger sehr ernst nehmen. Deshalb hat das Wirtschaftsministerium im November 2020 eine Informations- und Kommunikationsinitiative zum Thema „Mobilfunk und 5G“ gestartet, deren Inhalte gemeinsam mit anderen Ressorts intensiv abgestimmt werden. Die grundsätzlichen Zielsetzungen, die mit diesen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen verbunden sind, wurden ressortübergreifend und auch mit den kommunalen Landesverbänden abgestimmt.

Bei der Erarbeitung der Informationsmaterialien wird ein dialogorientierter Ansatz verfolgt. So sollen die Materialien mit Unterstützung von Fokusgruppen aus verschiedenen Bevölkerungsschichten erarbeitet werden. Die Informationsmaßnahmen sollen insbesondere die politisch Verantwortlichen in den Kommunen dabei unterstützen, den Dialog vor Ort zu konstruktiv führen – auch mit den Teilen der Bevölkerung, die dem Mobilfunk noch eher kritisch gegenüberstehen.

Die Position der Landesregierung zur Frage, ob von Mobilfunk Gefahren für Mensch und Umwelt ausgehen könnten, beruht auf den Einschätzungen des Bundesamtes für Strahlenschutz und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit.

Demnach sind nach gegenwärtigem wissenschaftlichem Kenntnisstand der weitere Ausbau des LTE-Mobilfunknetzes und der Aufbau des 5G-Netzes unbedenklich. Auch 5G-Frequenzen, die bereits jetzt angewendet werden, wirken nicht anders als die bereits genutzten Mobilfunkfrequenzen. Bei den Grenzwerten, die in Deutschland gelten, kann davon ausgegangen werden, dass bei Einhaltung dieser Grenzwerte keine gesundheitlichen Wirkungen auftreten. Wissenschaftlich nachgewiesen ist, dass die Aufnahme elektromagnetischer Felder durch den Körper zu einer Erhöhung der Gewebetemperatur führt (sogenannte „thermische Wirkung“). Die in Deutschland gültigen Grenzwerte sind so ausgelegt, dass die thermische Wirkung von elektromagnetischen Feldern nach derzeitigem Kenntnisstand keine schädigende Wirkung hat.

In höheren Frequenzbereichen oberhalb von 26 GHz, die zukünftig auch für 5G verwendet werden sollen, sind bislang nur wenige Untersuchungsergebnisse bekannt. In diesem Bereich besteht daher noch Forschungsbedarf. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat aber bereits 2019 mehrere Forschungsprojekte in Auftrag gegeben, die sich mit möglichen Auswirkungen von 5G auf Mensch und Umwelt beschäftigen. Diese Projekte werden fachlich vom Bundesamt für Strahlenschutz betreut. Erste Ergebnisse werden ab 2021 erwartet.

In der Vergangenheit wurden mögliche Auswirkungen des Mobilfunks auf den Menschen im Rahmen des Deutschen Mobilfunk Forschungsprogramms begleitend untersucht. Auch künftig werden durch das Bundesamt für Strahlenschutz Forschungsvorhaben durchgeführt, um die Strahlenexposition durch die Einführung der 5G-Mobilfunktechnologien auf Mensch und Umwelt abzuschätzen. Daher sieht die Landesregierung keine Notwendigkeit für ein 5G-Moratorium. Aus Sicht der Landesregierung ist es nicht möglich, vor der Einführung einer neuen Technologie den wissenschaftlichen Nachweis zu führen, dass diese gänzlich ohne Risiko ist. Bei Einhaltung der Grenzwerte konnten gesundheitsrelevante Wirkungen durch elektromagnetische Felder aber bisher nicht nachgewiesen werden. Und letztlich geht es um die Frage, welches Risiko eine Gesellschaft einzugehen bereit ist, um Chancen des technologischen Fortschritts nutzen zu können.

Im Rahmen dieser Informationsinitiative sollen vor allem auch die vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten, die ein flächendeckender Mobilfunk und 5G bieten, bekannt gemacht werden. Die Bürgerinnen und Bürger sollen sich selbst ein Bild davon machen können, welchen konkreten Mehrwert diese neue Technologie für sie haben kann.

Beschleunigung von Genehmigungsverfahren

Neben Information und Aufklärung setzt die Landesregierung auch darauf, mit regulatorischen Maßnahmen, den Mobilfunkausbau voranzubringen. So hat das Land bereits einige konkrete Schritte unternommen, um die Verfahren zur Genehmigung von Mobilfunkanlagen zu erleichtern und zu beschleunigen.

Nachdem schon bisher Mobilfunkantennen generell bis zu einer Höhe von zehn Metern verfahrensfrei sind, wenn ihre Errichtung mindestens acht Wochen vorher der Gemeinde angezeigt wird, prüft die Landesregierung jetzt, den Netzausbau auch dadurch zu erleichtern, dass die Verfahrensfreiheit für Mobilfunkanlagen in der Landesbauordnung erweitert wird. Grundlage dafür ist ein entsprechender Beschluss der Bauministerkonferenz, in dem in der Musterbauordnung freistehende Mobilfunkantennen im Außenbereich künftig bis zu 15 Meter verfahrensfrei gestellt werden.

Ein wichtiges Anliegen der Landesregierung war es bislang schon, die Dauer der Genehmigungsverfahren für Mobilfunkanlagen zu reduzieren. Die Landesbauordnung Baden-Württemberg sieht bereits enge verpflichtende Verfahrensfristen von insgesamt drei bis vier Monaten im normalen Baugenehmigungsverfahren und von zwei bis drei Monaten im vereinfachten Verfahren vor. Damit werden in Baden-Württemberg bereits die Zielvorgaben erfüllt, zu denen sich die Landesregierung mit der Unterzeichnung der Erklärung zum 1. Mobilfunkgipfel verpflichtet hat.

Die Novelle der Landesbauordnung 2019 hat zudem die Voraussetzungen für das digitale Baugenehmigungsverfahren geschaffen. Alle Verfahrensschritte vom Einreichen der Bauvorlagen bis zur Entscheidung über den Antrag können elektronisch abgewickelt werden. Es gilt eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2021, innerhalb der die Unterlagen in Papierform nachgefordert werden dürfen. Danach müssen sämtliche Baugenehmigungsverfahren elektronisch durchgeführt werden. Dies wird zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren im Mobilfunkausbau beitragen.

Um den Mobilfunkausbau entlang von Verkehrswegen zu erleichtern, hat der Bund das Bundesfernstraßengesetz am 29. Juni 2020 geändert. Danach dürfen Mobilfunkanlagen auch in der bisherigen Abstandszone entlang von Bundesfernstraßen errichtet werden. Es gilt kein repressives Anbauverbot mehr, sondern ein präventiver Zustimmungsvorbehalt für die Errichtung von Mobilfunkanlagen.

Um die Errichtung von Mobilfunkmasten auch entlang von Landesstraßen, Kreisstraßen und Radschnellverbindungen zu erleichtern, wurde diese Änderung im Zuge der Novellierung des Straßengesetzes Baden-Württemberg auf Landesebene übernommen.

Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, im Rahmen der aktuellen Novelle des Baugesetzbuchs (BauGB) den Mobilfunkausbau in den Katalog der Belange aufzunehmen, die bei der bauleitplanerischen Abwägung insbesondere zu berücksichtigen sind. Durch diese Änderung soll die Berücksichtigung der Belange des Mobilfunkausbaus mit dem Ziel einer flächendeckenden Mobilfunkversorgung gestärkt werden. Ein entsprechender Gesetzentwurf befindet sich nach Abschluss der Länder- und Verbändebeteiligung derzeit in der Abstimmung auf Bundesebene.

Baden-Württemberg zum Leitmarkt in Deutschland für den neuen 5G-Mobilfunkstandard machen

Ziel der Landesregierung ist nicht allein, mit den genannten Maßnahmen dazu beizutragen, dass das Mobilfunknetz in Baden-Württemberg möglichst zügig ausgebaut werden kann, unser Bundesland soll vielmehr zu einem führenden Leitmarkt in Deutschland für 5G-Anwendungen werden. Deshalb fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau bereits seit 2019 mit insgesamt 5,9 Mio. Euro den Aufbau von 5G-Testfeldern in verschiedenen Bereichen an den Standorten Stuttgart, Mannheim, Reutlingen, Freudenstadt und Karlsruhe. Die Testfelder sollen kleinen und mittleren Unternehmen bei der Entwicklung und Erprobung von praxisorientierten Applikationen, vernetzten Produkten, smarten Dienstleistungen und neuen Geschäftsmodellen in Zusammenhang mit der 5G-Technologie unterstützen.

Sehr optimistisch stimmt mich, dass sich aus keinem anderen Bundesland so viele Antragskonsortien wie aus Baden-Württemberg an dem vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur veranstalteten Wettbewerb „5G-Modellregionen“ beteiligt haben. Dies zeigt, dass die Chancen, die der neue Mobilfunkstandard 5G bietet, in Baden-Württemberg auf breiter Basis sehr wohl erkannt werden. Den kommunalen Landesverbänden danke ich ausdrücklich dafür, dass sie sich gemeinsam mit meinem Haus intensiv darum bemüht haben, die Antragssteller im Wettbewerbsverfahren zu unterstützen.

Zentraler Bestandteil der am 18. November 2019 von der Bundesregierung beschlossenen Mobilfunkstrategie ist ein Mobilfunkförderprogramm zur Schließung von „weißen Flecken“. Das Mobilfunkförderprogramm des Bundes sieht eine Förderung desjenigen Mo-

bilfunkbetreibers vor, der den geringsten Förderbedarf für ein bestimmtes Gebiet anmeldet. Auch die Gründung der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG) geht auf die Mobilfunkstrategie der Bundesregierung zurück.

Gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden haben wir uns dafür eingesetzt, dass das Mobilfunkförderprogramm des Bundes keine Ko-Finanzierung durch Länder und Kommunen vorsieht. Nun werden wir uns dafür stark machen, dass mindestens zehn Prozent der Fördermittel in Höhe von 1,1 Milliarden Euro, die der Bund für dieses Programm zur Verfügung stellen möchte, nach Baden-Württemberg fließen werden, da ca. zehn Prozent der „weißen Flecken“ in Deutschland in Baden-Württemberg identifiziert wurden.

Nachdem die Bundesregierung angekündigt hat, dass zusätzlich über das Corona-Konjunkturprogramm bis 2025 in Deutschland fünf Milliarden Euro für den flächendeckenden 5G-Ausbau zur Verfügung gestellt werden sollen, wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass mindestens zehn Prozent dieser Fördermittel nach Baden-Württemberg fließen werden.

Kompetenzzentrum Mobilfunk Baden-Württemberg

Die praktische Umsetzung all dieser Maßnahmen muss operativ begleitet werden. Nachdem Baden-Württemberg noch zu den wenigen Bundesländern ohne ein eigenes Mobilfunkzentrum gehört, hat der Ministerrat bei seiner Sitzung am 15. Dezember mein Haus damit beauftragt, ein Konzept für den Aufbau eines „Kompetenzzentrums Mobilfunk“ auszuarbeiten. In die Arbeit dieses Kompetenzzentrums sollten auch Einrichtungen einbezogen werden, die bereits über eine mobilfunk-relevante Expertise verfügen, wie z. B. die Landesanstalt für Kommunikation oder das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung.

Ich könnte mir sehr gut vorstellen, dass ein solches Mobilfunkzentrum auf der bereits im Jahr 2004 gegründeten „Clearingstelle – Digitale Infrastruktur für den Ländlichen Raum Baden-Württemberg“ aufbaut, in der auch die kommunalen Landesverbände immer sehr aktiv mitgearbeitet haben. Gerne sage ich Ihnen zu, die kommunalen Landesverbände von Anfang an in die Gespräche über die mögliche Ausgestaltung des neuen „Kompetenzzentrums Mobilfunk“ einzubeziehen.

Der Ausbau der digitalen Infrastruktur, auf die unser Bundesland zur Sicherung seiner Zukunftsfähigkeit dringend angewiesen ist, wird nur gelingen können, wenn die Landesregierung auch weiterhin auf die konstruktive Mitwirkung der Mandats- und Entscheidungsträger auf kommunaler Ebene setzen kann. Ich persönlich freue mich sehr auf eine Fortsetzung des Dialogs mit Ihnen im Jahr 2021, für das ich Ihnen alles Gute wünsche.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
Nicole Hoffmeister-Kraut
Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL

